

# Sie fragen - wir antworten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **58 (1980)**

Heft 5

PDF erstellt am: **01.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



# Sie fragen — wir antworten

Hier beantworten Fachleute Fragen von Abonnenten, die auch für andere Leser von Interesse sind. Dieser Leserdienst ist für Sie unentgeltlich. Benützen Sie die Gelegenheit!

## AHV-Information

### Wie berechnet man eine AHV-Rente?

Unter Kollegen haben wir kürzlich diskutiert, wie eine AHV-Rente berechnet wird. Keiner wusste richtig Bescheid über diese wichtige Frage. Können Sie uns eine allgemeinverständliche Antwort geben? *W. R., Luzern*

● Ein alleinstehender, im September 1915 geborener Mann, der seit 1948 ohne Unterbruch seine Beiträge bezahlt hat, erhält ab 1. Oktober 1980 — unabhängig von seinem früheren Lohn — einen festen Betrag von 440 Franken pro Monat; dazu kommen 20 % seines durchschnittlichen Monatslohnes in den Jahren 1948 bis 1979.

● Das AHV-Gesetz verpflichtet bekanntlich die Arbeitgeber, bei jedem Lohnabzug die AHV-Beiträge abzuziehen und sie, zusammen mit dem (gleich hohen) Arbeitgeberbeitrag, an die branchenmässig oder kantonale zuständige Ausgleichskasse abzuliefern.

Am Ende jedes Kalenderjahres müssen die Arbeitgeber ihrer Ausgleichskasse das Jahreseinkommen jedes einzelnen Arbeitnehmers melden. Diese Löhne werden dann auf dem individuellen Konto (IK) der betreffenden Versicherten eingetragen.

● Da die meisten Versicherten im Laufe der Jahre an verschiedenen Stellen arbeiten oder ihren Wohnort wechseln, werden ihre Löhne bei verschiedenen Ausgleichskassen registriert. Damit der Ueberblick trotzdem nicht verlorensicherungsausweis

geht, erhält jeder Versicherte einen grauen Versicherungsausweis; dieser trägt die Nummern aller Ausgleichskassen, welche für den Inhaber im Laufe der Zeit Beiträge einkassiert haben. Die Adressen aller 104 Ausgleichskassen

sind auf der letzten Seite jedes Telefonbuches aufgeführt.

● Wenn der Versicherte das AHV-Rentenalter erreicht, muss er sich bei der letzten Ausgleichskasse zum Rentenbezug anmelden. Nun werden die Konten aller beteiligten Ausgleichskassen zusammengezogen, die Lohnsummen von 1948 bis 1979 zusammengezählt und durch die Zahl der Beitragsjahre (32) geteilt. Das so erreichte wirkliche Durchschnittseinkommen umfasst natürlich auch die früheren, oft sehr bescheidenen Löhne; es wird deshalb (für die 1980 beginnenden Renten) durch Multiplikation mit 2,1 auf das ungefähre heutige Lohnniveau aufgewertet.

### ● Beispiel:

Wirkliches durchschnittliches

Einkommen 1948—1979 = Fr. 14 400.—

Aufwertung:  $14\,400 \times 2,1 = \text{Fr. } 30\,360.—$  pro Jahr oder Fr. 2530.— pro Monat.

Fester Rententeil Fr. 440.—  
plus 20 % von Fr. 2530.— Fr. 506.—

### Einfache Altersrente

ab 1. Oktober 1980

Fr. 946.—

● Auch Versicherte mit einem monatlichen Erwerbseinkommen unter 550 Franken erhalten, wenn sie von 1948 bis 1979 ohne Unterbruch Beiträge bezahlt haben, eine einfache Mindestrente von 550 Franken. Die Höchstrente von 1100 Franken wird ausgerichtet an Versicherte, welche Beiträge auf einem Erwerbseinkommen von monatlich Fr. 3300 und mehr bezahlt haben.

Höhere Erwerbseinkommen sind zwar beitragspflichtig, bewirken aber keine höhere Rente.

● Die Mindest- und die Höchstrenten der AHV betragen in Franken:

### Einfache Rente

(Männer 65, Frauen 62) (100 %) 550—1100

### Einfache Rente (Mann 65)

mit Zusatzrente für die 55-

bis 61jährige Ehefrau (130 %) 715—1430

### Ehepaarrente

Mann 65, Frau 62 (150 %) 825—1650

Witwenrente (unter 62) (80 %) 440—880

(über 62) (100 %) 550—1100

Waisenrente (40 %) 220—440

● Das Merkblatt über die Leistungen der AHV enthält weitere Einzelheiten; es kann bei jeder Zweigstelle bezogen werden.

Karl Ott



## Heimprobleme

### Geschenke an das Personal

Als ich kürzlich eine Bekannte im Altersheim besuchte, war sie sehr ungehalten. Sie hatte — um sich für die stete Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit des jugoslawischen Zimmermädchens zu bedanken — diesem vor seinen Ferien eine grössere Note zugesteckt. Offenbar war diese Geste sofort zu Ohren der Heimleitung gekommen, die freundlich, aber bestimmt auf den Vertrag hinwies, in dem es heisst: «Es ist allen, die in unserem Hause arbeiten, nicht erlaubt, Geschenke anzunehmen (ausser einmal ein Blümlein oder eine Tafel Schokolade). Wenn die Pensionäre trotzdem Geschenke machen, verstossen sie gegen den Vertrag.» Ich möchte Sie nun anfragen, ob eine solche Regelung korrekt ist und für alle Altersheime gilt und vor allem auch, ob tatsächlich alle Heimbewohner einen Vertrag besitzen.

*Frau R. A. in Bülach*

*Die beschriebene Regelung ist jedenfalls nicht unkorrekt. Es ist schön, wenn die Pensionäre eines Altersheims hin und wieder den Heimmitarbeitern zeigen, dass sie Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft zu schätzen wissen. Aber kann die Dankbarkeit nur durch Geldgeschenke bezeugt werden? Auch mit einem guten Wort oder mit einem Lächeln zur rechten Zeit lässt sich Anerkennung zum Ausdruck bringen. Wie sehr es sich verstehen lässt, dass die Bekannte von Frau R. A. dem Zimmermädchen vor dessen Ferien eine Freude machen und eine Note zustecken wollte, so gut lässt sich andererseits die Regelung begründen: Sie soll die Gefahr einer eventuellen Benachteiligung jener Pensionäre beseitigen oder verringern, welche weniger begütet sind und nicht über viel freie Mittel verfügen. Deshalb kann ein entsprechender Hinweis im schriftlichen Vertrag, den die meisten Heime mit den Pensionären abschliessen, durchaus seinen Sinn haben.*

*Gewissermassen das Gegenstück dazu findet sich in den «Richtlinien zum Arbeitsverhältnis in Heimbetrieben», welche der VSA, Verein für Schweizerisches Heimwesen, im Sommer 1980 neu herausgegeben hat. Dort heisst es unter anderem: «Es ist dem Arbeitnehmer untersagt, Geschenke oder andere Vorteile, welche seine Unbefangenheit in der Berufsausübung beein-*

*trächtigen und in Frage stellen könnten, für sich oder für andere anzunehmen oder sich versprechen zu lassen».*

*Wenn die Leitung eines Heims den Pensionären «freundlich, aber bestimmt» begreiflich zu machen sucht, dass und warum Geldgeschenke verpönt seien, handelt sie damit den guten Sitten und den Interessen der Heimbewohner unseres Erachtens nicht zuwider.*

*Dr. Heinz Bollinger  
Geschäftsstelle VSA*

## Aerztlicher Ratgeber

### Nochmals «Greisenbrand»

*Von Diabetikerseite wurde verschiedentlich das Rezept unseres Lesers Herrn J. G. in St. G. (S. 63 der Augustnummer) kritisiert, da es Kandiszucker enthält. Zur befürchteten «Verleitung von Diabetikern zu einem Hausmittel, das Durchblutungsstörungen fördere», ist folgende Präzisierung nötig: Das in der letzten Nummer angegebene Rezept (Wacholderbeeren, Kümmel, Knoblauch, Kandiszucker je 250 g lang-*

**Nervöse**

**Herzbeschwerden  
Schlaflosigkeit**

**Versuchen Sie die homöopathischen**

**OMIDA-Herzchügeli**

**Das Herz und die Nerven werden ruhiger.**

**Die homöopathischen OMIDA-Herzchügeli wirken rasch bei nervösen Herzbeschwerden, Schlaflosigkeit, Schwindelgefühl, allgemeiner Nervosität, bei Blutandrang zum Kopf, bei nervösem Herzklopfen nach geistiger Erregung.**

**Die homöopathischen OMIDA-Herzchügeli helfen schnell und sind bequem, ohne Wasser einzunehmen.**

**In Apotheken und Drogerien erhältlich.  
Fr. 5.80**



sam kochen, mit 1 l Kognak vermischen) ergibt eine Kurflasche von mehr als 2 l Flüssigkeit, was 90—100 Likörgläschen à 25 ml entspricht. Die 250 g Zucker verteilen sich also beim Verbrauch auf einen ganzen Monat! Ein Diabetiker rechnet sehr genau mit Brot- oder Nährwerteinheiten. Ein Likörglas enthält demnach 2,5 g Zucker (= 1/2 Würfelzucker oder ein 1/4 Nährwerteinheit). Selbstverständlich muss er dies beim Zusammenstellen seiner Mahlzeiten berücksichtigen. Zudem sollte er wissen, dass dieses Hausmittel für ihn — bei seiner Entzündungsbereitschaft und schlechten Heilungstendenz gerade bei Beinkomplikationen — nur als vorbeugende Kräuterarznei anzusehen ist. Entscheidend bleibt für ihn der Kontakt und Rat des Hausarztes.

### Chronischer Durchfall

Man schreibt so viel über Mittel gegen Verstopfung, jedoch von solchen gegen Durchfall hört man nichts. Kennen Sie ein gutes Mittel dagegen? Mein Arzt gibt mir Lyspafen. Das nehme ich, wenn ich auf Reisen gehe. Es hilft dann für etliche Stunden, aber heilen tut es nicht. Ich wäre froh, wenn ich Linderung fände.

Frau M. S. in N.

Ein «schwacher Darm» ist eine seltenere, aber ebenso unangenehme Beeinträchtigung wie die Verstopfung. Bei Neigung zu Durchfall, dessen Ursache Ihnen durch Ihren Hausarzt gewiss erklärt worden ist (evtl. bei Dickdarmausweitungen = Divertikulitis, nach Magenoperationen, bei Leberschwäche zeitweise, u. a.), gilt es Diät einzuhalten. Empfehlenswert sind: viel Zwieback und geriebene Äpfel sowie 1/2 Glas Rotwein zum Mittag- und Abendessen. Auch sehr weich gekochte Teigwaren, kurmässig einen ganzen Tag pro Woche, beruhigen die Därme. Grobe, allzuviel rohe, fette, hart gebakene Speisen müssen gemieden werden, ebenso kalte, blähende Getränke. Daneben gibt es rezeptfreie hilfreiche Mittel, wie Lacteol, Metamucil und Spasmo-Canulase, welche dauernd als Schutz eingenommen werden können. Versuchen Sie dieses oder jenes Mittel; Sie werden selbst bald herausfinden, was Ihnen in Ihrem Fall am besten hilft. An kritischen Tagen benutzen Sie Kohletabletten. Reasec hilft meist augenblicklich, ist aber rezeptpflichtig. Hoffentlich gelingt es Ihnen bald, Ihre Darmfunktion in Ordnung zu bringen!

Fr. M. Sch. in N.

### Knie-Arthrose

Wie kann man eine Knie-Arthrose ohne chemische Mittel erfolgreich behandeln?

Frau A. B. in M.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen offen, Ihre Knie-Arthrose mit physikalischer Therapie zu behandeln bzw. behandeln zu lassen: Fango-Packungen, auch kalte Antiphlogestins-Packungen, selbst anwendbar zu Hause jeweils über Nacht; Elektro-Therapie; heisse Salzkompresen: Einreibungen mit Arthrosenex-Salbe; Tragen von Kniewärmern; Badekuren, am besten in einem Bädersanatorium oder in einer Bäderklinik (z. B. Baden, Zurzach, Schinznach, Rheinfelden) regelmässig einmal pro Jahr. Es gibt viele Fälle, in welchen dann nach 4—5 Kuren die Beschwerden weitgehend verschwanden.

Dr. med. E. L. R.

Ein alter Geizhals wird plötzlich freigebig. Man diskutiert den Sinneswandel. Schliesslich findet einer die Erklärung: «Es ist nicht mehr sein Geld, das er gibt. Er verschenkt das Geld seiner Erben.»

### Mühe los fit und schlank mit TELECYCLE dem Heimtrainer für die ganze Familie

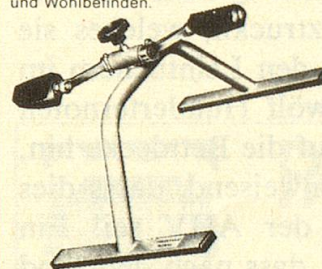
Bewegungsmangel, dem Krankheitsrisiko Nr. 1, können Sie jetzt bequem abhelfen. Turnen Sie jeden Tag 5 Minuten mit Telecycle. Das ist die beste Garantie für Gesundheit und Lebensfreude. Die Vorteile von TELECYCLE können Sie gratis testen. Sie werden begeistert sein.

#### TELECYCLE wird von Ärzten und Therapeuten empfohlen

- macht fit und schlank
- kräftigt die Muskeln
- regt Herz und Atmung an
- fördert die Blutzirkulation
- lockert die Gelenke
- baut Fettpolster ab
- hilft bei Krampfadern
- steigert die Leistungsfähigkeit

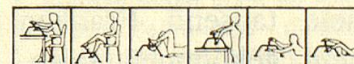


5 Minuten täglich bequem mit TELECYCLE turnen ist die beste Medizin für Gesundheit und Wohlbefinden.



TELECYCLE eignet sich besonders für ältere Leute - als Bewegungstherapie, bei Rheuma, Krampfadern, Arthrose, Paresen, Zirkulationsstörungen und nach Operationen. TELECYCLE STOPPT VORZEITIGES ALTERN.

Denken Sie daran, Ihr Glück ist Ihre Gesundheit. Wie lange Ihre besten Jahre dauern, liegt ganz bei Ihnen. Jünger werden kann man nicht, aber länger jung bleiben und leistungsfähig bis ins Alter, das können auch Sie durch einfache Bewegungsgymnastik mit TELECYCLE.



Masse: 52x37x28 cm  
Gewicht: 3,5 Kilo  
Material: 2,5 mm dickes Stahlrohr  
Garantie: 2 Jahre

**BESTELLBON MIT RÜCKGABERECHT (10 Tage)**  
einsenden an SPEDIREKT Gesundheitsdienst, Postfach 727, 8039 Zürich

Ich möchte die Vorteile des «TELECYCLE»-Heimtrainers ausprobieren und bestelle deshalb mit 10 Tagen Rückgaberecht:

Name  Vorname

Strasse

PLZ  Ort

Datum

Unterschrift

1 TELECYCLE Heimtrainer zu Fr. 59.- (+ Versandspesen)  
Innert 10 Tagen nach Empfang zahle ich Ihre Rechnung oder sende Ihnen den Heimtrainer in der Originalpackung eingeschrieben zurück.